

Von: bb@exem-ag.ch

Gesendet: Sonntag, 29. August 2021 15:03

An: Bühler-Bruno

Betreff: 2021-08-29 Aufforderung an [REDACTED] ihr Amt als Beiständin von [REDACTED] freiwillig abzugeben

Anlagen: 55-alle wichtigen Fakten zusammengefasst.pdf

Guten Tag [REDACTED]

Das Bezirksgericht schreibt in seinem Entscheid vom 6. August unmissverständlich, dass Sie als Beiständin von [REDACTED] x-fach versagt und Ihre Kompetenzen bei weitem überschritten haben, **siehe Beweis-52**. Es schreibt, dass aus den übrigen sehr ausschweifenden Ausführungen der Anzeige keine weiteren Amtspflichtverletzungen erkennbar sind. Das zeigt, dass die Verantwortlichen diese bewusst sehr detaillierten Dokumente zu wenig genau studiert und die teilweise tatsachenwidrigen Behauptungen und Aussagen von [REDACTED] nicht überprüft haben.

Dass wir gemäss Gericht offenbar eine Eskalation anstrebten und sich die Beanstandungen in nicht unerheblichen Teilen als anmassend erweisen und von einem zu wenig respektvollen Umgang zeugen haben sich [REDACTED] sich mit ihrem unprofessionellen Verhalten selbst zuzuschreiben. Denn nur so war es möglich, [REDACTED] nachzuweisen, dass Sie im Fall [REDACTED] als Beiständin absolut versagt hat. Zum Glück für [REDACTED] hat dies das Gericht festgestellt.

Das Vertrauen von [REDACTED] gegenüber [REDACTED] als Beiständin ist irreparabel zerstört. Die vom Gerichtspräsidenten begründete Aussicht, «dass mittels eines solchen Gesprächs und dem entsprechenden Effort von beiden Seiten eine gute Grundlage für die künftige Unterstützung von [REDACTED] geschaffen werden kann», besteht absolut nicht. Umso weniger, als sich bei der Besprechung vom 24.8.21 weitere Verfehlungen von [REDACTED] herausstellten, **siehe Punkt 14 bis 16 im Beweis-52 und im Besprechungsprotokoll Beweis-50**.

Aufforderung-1 Aus diesem Grund fordern wir [REDACTED] auf, der KESB (mit Kopie an BB) schriftlich **bis spätestens 3. September 2021** zu melden, dass sie Ihr Mandat als Beiständin von [REDACTED] per sofort niederlegen möchte.

Aufforderung-2 Wir möchten [REDACTED] - trotz Ihrem freiwilligen Rücktritt - Gelegenheit geben, **bis spätestens Freitag, 3. September 2021** die nach wie vor offenen Fragen die **im Protokoll gelb markiert** sind, schriftlich zu beantworten. Beantwortet [REDACTED] diese Fragen weiterhin nicht, sind das weitere Indizien, dass sie uneinsichtig und als Beiständin ungeeignet ist.

Aufforderung-3 Mit ihren unverständlichen Verhalten hat [REDACTED] ihrem Mandanten [REDACTED] nicht nur psychisch sondern auch finanziell grossen Schaden zugefügt. Um wenigstens den finanzielle Schaden einigermaßen zu ersetzen, stellen wir an [REDACTED] eine Schadenersatzforderung im Betrag von Fr. 2'000.- (zweitausend), **siehe Beweis 51**.

Ja, die Antwortfristen sind kurz, doch sie werden uns vom Bezirksgericht aufgezwungen, da am 13. September 2021 die nicht aufschiebbare Frist abläuft, den Entscheid des

Bezirksgerichtes beim Obergericht anzufechten. Da [REDACTED] die offenen Fragen allerdings seit dem 3. Juli 2021, unserer Antwort an das Bezirksgericht, bekannt sind (Beweis-30), und sie es nicht als nötig befand, dem Gericht darauf eine Antwort zu geben, genügt diese Frist vollkommen um die offenen Fragen zu beantworten.

[REDACTED] bitte besprechen Sie unsere Forderungen mit Ihren Kontaktpersonen und lassen Sie sich allenfalls von Fachleuten beraten. Unsere Forderungen sind nicht verhandelbar, nach Ablauf der Frist werden wir unverzüglich die erforderlichen Massnahmen einleiten. Bitte sind Sie sich bewusst, dass Sie mit Ihrem Verhalten möglicherweise auch andere Beteiligte hineinziehen, die in der [REDACTED] involviert sind. Ersparen Sie sich die Schmach einer behördlichen Abwahl sowie Ihnen und allen Beteiligten unnötigen Ärger.

Ich bin selbstverständlich gerne bereit, die Unterlagen die Sie uns abgeben müssen und möchten, persönlich auf der Gemeinde Berikon abzuholen. Falls Sie diese lieber schriftlich abgeben, bitte nach Möglichkeit in digitaler Form. Falls Sie Printouts bevorzugen, bitte an die Privatadresse von Bruno Bühler senden. [REDACTED] können Sie ab sofort via die E-Mail-Adresse [REDACTED] informieren. Ein Mail an ihn, mit Cc. an mich, genügt um zu beweisen, dass Sie [REDACTED] informiert haben.

Freundliche Grüsse.
Bruno Bühler

Dem Mail beigelegt ist das pdf-File **Beweis-55**, in dem folgende Files in dieser Reihenfolge zusammengefasst wurden:

- 41 Bezirksgerichtsentscheid vom 6.8.21.
- 52 Die vom Gericht festgestellten krassen Fehler von [REDACTED]
- 50 Protokoll der Besprechung vom 24.8.21.
- 51 Schadenersatzforderung von [REDACTED] an [REDACTED]
- 53 Wer ist Bruno Bühler (damit sie sein Verhalten besser verstehen können).
- 54 Fragen ans Inventuramt Rudolfstetten,
- 40 Offene Fragen (Status 2021-08-18) zum Verhalten von [REDACTED] gegenüber [REDACTED]
- 56 Dieses Mail vom 29.8.21 an [REDACTED] an den unten aufgeführten Bcc-Verteiler.

Mit diesem Mail (aus Sicherheitsgründen unter Bcc verschickten Verteiler) werden alle Personen und Stellen informiert die in der Causa [REDACTED] bisher eine Rolle spielten:

[REDACTED]
Noch-Beiständin von [REDACTED] 20% Job in der Gemeinde Berikon und Partnerin in der [REDACTED] AG Baden.

Rosmarie Groux

Vizeamtfrau Berikon, sie half mit bei der Wohnungsauflösung und war Teilnehmerin an der Besprechung vom 24.8.21.

Sozialdienst Berikon

Kontaktstelle zur KESB und zum Familiengericht.

[REDACTED]

Gemeindeschreiber mbA, Teilzeitangestellt in Berikon und Partner in der [REDACTED]
AG Baden. Er war Teilnehmer an der Besprechung vom 24.8.2021.

[REDACTED]
Gründer und Geschäftsleiter der [REDACTED] AG Baden. Diese Firma vermittelte
[REDACTED] an die Gemeinde Berikon.

Brigitte Weibel + Susanna Siciliano

Sie mussten bisher alle Weisungen von [REDACTED] umsetzen und die Mitarbeitenden in
Widen informieren.

[REDACTED]
Beste Freundin der verstorbenen [REDACTED] sie setzte sich monatelang aufopfernd für [REDACTED]
[REDACTED] ein.

Familiengericht Bremgarten

zur Weiterleitung an die für Berikon zuständigen KESB-Verantwortlichen.

Dieses Mail geht ebenfalls an die externen Berater von Bruno Bühler und ausgedruckt an
[REDACTED]

Bruno Bühler
Rigistrasse 4 - Belvédère - 5621 Zufikon AG

Phone: +41 (0)56 - 633 33 51
<mailto:bb@exem-ag.ch>